

II-13325 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6475/18

1994-04-20

## ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Steinbruch Gaaden/Wienerwald

1. Die Baukontor Gaaden GesmbH hat mit Eingabe vom 11.7.1991 bei der Berghauptmannschaft Wien, gemäß § 94 ff des Berggesetzes 1975 9 idgF, um Erteilung einer Bewilligung zum Gewinn von Dolomit auf Teilstücken der Grundstücke Nr. 10/1, 45/1, 68 und 44/1 der KG Anningerforst, Gemeinde Gaaden für eine Fläche von 260.946 m<sup>2</sup> angesucht.

Die derzeit in Abbau stehenden Abbaufelder Mitter Otter I und II umfassen eine Fläche von rund 20 ha. Das daraus gewonnene Gesteinsgemisch wird vorwiegend im Straßen- und Kanalbau verwendet. Die Abbaumengen liegen seit 1991 bei ca 850.000 t jährlich. Dies ergibt ca 120 bis 150 LKW pro Tag bei ca 24 t pro LKW. Der bereits bewilligte Steinbruchbetrieb sowie das begehrte Erweiterungsgebiet befinden sich zur Gänze im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald sowie Naturpark Föhrenberge, eines der letzten noch zusammenhängenden Waldgebiete des Wienerwaldes. Die geplante Erweiterung stellt einen gravierenden, nicht wieder gutzumachenden Eingriff in die Wiener Landschaft dar und widerspricht außerdem den verordneten Zielsetzungen des Raumordnungsprogrammes Wien-Umland LGBI 8000/77-0 vom 12.4.1990. Dieses schon schwer umweltbelastete Waldgebiet (Verkehr, Industrie etc.) liegt neben dem größten Ballungszentrum Österreichs. Die "Lunge" Wienerwald hilft, ein Gutteil der erzeugten Luftschadstoffe zu verarbeiten. Mit der gewünschten Erweiterung würde auch ein für die Wiener Bevölkerung wertvolles Naherholungsgebiet massiv beeinträchtigt. Die betroffenen Gemeinden, insbesondere die Gemeinde Hinterbrühl wären außerdem durch Staub schwer belastet.

2. Die rechtliche Verhandlung zur Erteilung einer Gewinnungsbewilligung fand am 18.5.1992 statt. In dieser Verhandlung wurde auf die Unvereinbarkeit des Projekts mit der Raumordnung und dem Naturschutz hingewiesen.

"Aus der Sicht der Raumordnung ist zunächst wesentlich, daß der Dolomit-Tagbau Gaaden-Kerschgraben - in dem von der NÖ LReg verordneten Regionalen Raumordnungsprogramm Wien-Raum, LGBI 8000/77 vom 12.4.1990 als erweiterungsfähiger Standort für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen ausgewiesen ist und in diesem Bereich auch eine Eignungszone festgelegt wurde, in der gemäß den Zielsetzungen des Raumordnungsprogrammes eine Gewinnung der Rohstoffe nachhaltig gesichert werden soll. Diese Eignungszone umfaßt eine Fläche von rd 24 ha. Die derzeit in Abbau stehenden Abbaufelder Mitter Otter I und II umfassen eine Fläche von rd 18 ha. Das bedeutet, daß die Abbaufläche noch um ca 6 ha vergrößert und damit eine Materialversorgung für die nächsten Jahre sichergestellt werden könnte. Das beantragte Abbaufeld Mitter Otter III mit einer Fläche von weiteren rd 26 ha geht jedoch räumlich weit über die Eignungszone hinaus und widerspricht damit den Festlegungen des Raumordnungsprogrammes. Da bei der Ausweisung der Eignungszone vor allem der in diesem Bereich vorrangigen Funktion der Naherholung im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald und im Naturpark Föhrenberge Rechnung getragen wurde, muß daher eine Ausweitung der Materialgewinnung in diesem Ausmaß negativ bewertet werden." (wHR Dr. Peter Gottschling als Vertreter des Landes NÖ) (Hervorhebung der Verfasser)

"Die NÖ Umweltanwaltschaft spricht sich grundsätzlich gegen die trotz vertraglich vereinbarten abschnittsweisen Abbaues als eine Einheit für eine Gesamtfläche zu sehende Gewinnungsbewilligung aus, weil dadurch im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald irreparable Eingriffe im Widerspruch zur Wienerwalddeklaration stehen und überdies den verordneten Zielsetzungen des Raumordnungsprogrammes Wien-Umland widersprechen, da die geplante Erweiterung des Abaugebietes weit über die ausgewiesene Eignungszone hinausgeht." (Univ.Prof. Dr. Rossmann, NÖ Umweltanwaltschaft)

3. Die bestehende und gewünschte Abbaufläche stehen im Eigentum des Bundes und werden von den Österreichischen Bundesforsten verwaltet; der Steinbruch wird aufgrund eines Pachtvertrages von der Baukontor Gaaden GmbH & Co KG genutzt. "Zur Leitung der Österreichischen Bundesforste ist der Vorstand berufen. Er ist an die Weisungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gebunden". (§ 4 Abs 1 ÖBF-G). Die Waldnutzung durch die Bundesforste ist gesetzlich wie folgt determiniert:

"§ 2. (1) Den Österreichischen Bundesforsten obliegen im Rahmen der forstrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen vor allem die Erzielung eines bestmöglichen betriebswirtschaftlichen Erfolges bei der Produktion und der Verwertung des Rohstoffes Holz und der forstlichen Nebenprodukte, allenfalls deren Weiterverarbeitung sowie die bestmögliche Verwaltung des Betriebsvermögens.

(2) Bei Erfüllung der im Abs 1 bezeichneten Aufgaben haben die Österreichischen Bundesforste insbesondere auf folgende weitere Zielsetzungen Bedacht zu nehmen:

- a) der Waldboden ist nachhaltig zu bewirtschaften; seine Produktionskraft ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern;
- b) die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes sind bestmöglich zu sichern und weiterzuentwickeln;
- c) die Trink- und Nutzwasserreserven sind - wenn daran ein öffentliches Interesse zu erwarten ist - zu erhalten;

- d) die Interessen der Landwirtschaft, insbesondere der bergbäuerlichen Betriebe sowie sonstige öffentliche Interessen sind zu berücksichtigen;
  - e) Flächen außerhalb des Waldes, die für Erholungszwecke im besonderen Maße geeignet sind, wie Seeufer, sind vor allem diesen Zwecken zugänglich zu machen;
  - f) an der Gestaltung von Naturparks ist mitzuwirken;
  - g) die Betriebsstruktur ist nach Möglichkeit zu verbessern.“ (ÖBF-G)
4. Die Erweiterung des Steinbruches würde auch eine entsprechende Rodung voraussetzen, die nur mit Genehmigung der Forstbehörde vorgenommen werden darf. Forstbehörde ist in letzter Instanz der Bundesminister für Forst- und Landwirtschaft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Besteht für die Abbauflächen Mitter Otter I und II ein Pachtvertrag zwischen dem Bund und den Steinbruchnutzern?
2. Wie hoch ist der Pachtzins und wie lange läuft der Pachtvertrag? Wann wurde er abgeschlossen?
3. In welcher Weise bestehen über die Fläche Mitter Otter III bereits Verträge oder Zusagen des Bundes gemäß § 95 Abs 1 Zif 1 BergG? Wann wurden diese Verträge abgeschlossen oder Zusagen gegeben? Welches Entgelt wurde vereinbart?
4. Wurde der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit der Verpachtung der 26 ha großen Fläche im Wienerwald befaßt?
5. In welcher Weise hat sich der Bund bereits vertraglich gebunden?
6. Wie kann eine derartige Nutzung mit den Aufgaben der Bundesforste laut § 2 ÖBFG in Einklang gebracht werden? Wie steht der Bundesminister für Forst- und Landwirtschaft zu einer derartigen unintelligenten Nutzung?
7. Wie konnten die Bundesforste die Zustimmung lt § 95 Abs 1 Zif 1 (Überlassung zur Aneignung mineralischer Rohstoffe) an die Baukontor Gaaden abgeben, wo doch eine derartige Nutzung lt. Landschaftsschutz-VO und Raumordnungsplan ausgeschlossen ist?
8. Welche Funktion kommt dem Bund als Eigentümer öffentlichen Gutes noch zu, wenn er sich selbst nicht an die Gesetze und Verordnungen hält und offenbar Geschäfte abschließt, die im Widerspruch zu öffentlichen Plänen (des Landes Niederösterreich) stehen?

9. Was wird der Bundesminister für Land- Forstwirtschaft gegen diese rechtswidrige Vorgangsweise des Vorstands der ÖBF tun?
10. Welche Konsequenzen wird diese Vorgangsweise für den Vorstand der ÖBF haben?
11. Wann wurde um die forstrechtliche Bewilligung zur Rodung für die geplante Erweiterung des Steinbruchs im Wienerwald (Abbaufeld "Mitter Otter III) angesucht?
12. In welchem Stadium befindet sich dieses Rodungsverfahren jetzt?
13. In welcher Weise wird die Forstbehörde konkret prüfen, ob eine Rodung gemäß § 17 ForstG gerechtfertigt ist?
14. Welche Rolle spielen dabei das Raumordnungsprogramm Wien-Umland, NÖ LGBI. 8000/77-0 vom 12. 4. 1990?
15. Welche Rolle spielt im forstrechtlichen Verfahren die Tatsache, daß der Wienerwald als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist?
16. Wird im forstrechtlichen Verfahren die Bedeutung des Wienerwaldes als Erholungsgebiet und Klimaschutz für die Stadt Wien berücksichtigt werden?
17. Wurde um wasserrechtliche Genehmigung für den geplanten Steinbruch angesucht? Wenn ja, wann und in welchem Stadium befindet sich das Verfahren?